



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 9. Ratssitzung vom 6. Juli 2022

349. 2020/359

Weisung vom 29.06.2022:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/359.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Falle des Gevierts Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse lohnt es sich ausserordentlich, alles richtig zu machen. Wir müssen bei diesem Vorgehen ein Referenzverfahren schaffen, damit bei weiteren Revisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) die Interessen des ISOS genügend berücksichtigt werden. Das Verfahren soll rechtlich abgesichert sein und bei allen Instanzen vor Gericht bestehen. In der vorliegenden Situation war dies beim Verwaltungsgericht nicht der Fall. Wir wurden angewiesen, weitere planerische Massnahmen zu treffen. Zu diesem Vorgehen gehört zunächst die Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung der ISOS-Vorgaben. Dazu muss ein ortsbauliches Konzept erarbeitet werden und aufbauend darauf kann die Änderung der Bau- und Zonenordnung entworfen werden. Diese muss mit einem Testentwurf überprüft werden. Das sind einige Schritte, die getätigt werden müssen und die Zeit benötigen. Wie in der Weisung ausgeführt, sind dies 1,5 Jahre ab dem Zeitpunkt, ab dem das ISOS-Gutachten vorliegt. Das Gutachten muss nun zuerst noch fertiggestellt werden. Der Prozess ist demnach länger als die eigentliche Frist zur Erfüllung der Motion. Wir kommen gut voran: Die ersten Grundlagen sind erarbeitet, doch sind wir noch nicht so weit, eine Vorlage präsentieren zu können, die vor Gericht Bestand hat.*

Weitere Wortmeldung:

Brigitte Fürer (Grüne): *Ursprung dieser Motion ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Festlegung der BZO 2016 angreift. Der Stadtrat hat es gut begründet: Die Verzögerung hängt vor allem mit der Dauer der Abläufe zusammen. Zuerst wird ein Projekt gestartet, ein Gutachten erarbeitet, ein ortsbauliches Konzept erstellt und «darüber hinaus*



2 / 2

wurde von der Denkmalpflege für das in Diskussion stehende Quartier eine Ersteinschätzung bezüglich der im ISOS genannten Erhaltungsziele vorgenommen.» Es werden also das ISOS und die festgehaltenen Ziele überprüft. Das irritiert mich ein wenig. Es ist alles gründlich, aber ich frage mich, weshalb man dies nicht getan hat, als man die Quartiererhaltungszone in der BZO 2016 festgelegt hat? Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Verwaltung noch immer schmolzt, dass sie vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen wurde. Ich bin skeptisch, ob die Stadt über den Vorschlag des Verwaltungsgerichts hinausgeht. Für mich zeugt die beantragte Fristerstreckung und die Begründung nicht unbedingt von einem beherzten ergebnisorientierten Vorgehen des Amts für Städtebau (AfS). Es ist zu hoffen, dass ob all den Analysen, Gutachten und Konzepten nicht vergessen geht, was der eigentliche Auftrag und das primäre Ziel sind. Nämlich, dass eine Planung in diesem Geviert das Ortsbild, das durch viele Grünstrukturen geprägt ist, ins Zentrum stellt. Dies ist der durchgrünte Stadtkörper. Dass die Stadt dem Ortsbild und dem ISOS in der BZO-Revision 2016 zu wenig bis keine Beachtung geschenkt hat, ist ein Versäumnis, das bei der nächsten Revision dringend korrigiert werden muss. Wir stimmen dieser Fristverlängerung zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2022 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird um zwölf Monate bis zum 9. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat